

Leitlinien zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats der Stadt Blaustein

Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Stadt Blaustein hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 folgende Leitlinien zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats als Anlage 1 zur Geschäftsordnung vom 09.04.2019/15.09.2020 beschlossen:

1. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats gliedern sich in zwei Phasen.

In der **ersten Phase** wird eine nicht-öffentliche Ortsbesichtigung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats durchgeführt. Im Anschluss daran findet ein interner fachlicher Austausch zwischen den beschließenden Mitgliedern des Gestaltungsbeirats statt.

In der **zweiten Phase** werden die Projekte entweder öffentlich oder nichtöffentlich, falls dies berechnigte Interessen Einzelner, oder das öffentliche Wohl, erfordern, vorgestellt und beraten. Diese Entscheidung erfolgt in Abstimmung zwischen Bauherrschaft und Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats. Hierbei sind sowohl beschließende und beratende Mitglieder, sowie Vertreter der Verwaltung und externe Fachpersonen anwesend.

2. Übernahme der Patenschaft und Vorstellung der Stellungnahme der beschließenden Mitglieder

Im Rahmen der ersten Phase wird den Projekten jeweils ein Pate/eine Patin der beschließenden Mitglieder zugeordnet. Der interne fachliche Austausch dient dazu, eine fachliche Stellungnahme der beschließenden Mitglieder des Gestaltungsbeirats zu erarbeiten. Bei unterschiedlichen Beurteilungen entscheidet die Mehrheitsmeinung.

Im Rahmen der zweiten Phase werden die einzelnen Projekte entweder durch die Planer oder die Bauherrschaft vorgestellt. Im Anschluss daran stellt der Pate/die Patin die Beurteilung der beschließenden Mitglieder des Gestaltungsbeirats vor.

Danach erhalten die beratenden Mitglieder des Gestaltungsbeirats die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum jeweiligen Projekt abzugeben.

Zuletzt kann der Vorsitzende/die Vorsitzende den Personen nach § 7 Absatz 6 der Geschäftsordnung das Rederecht erteilen.

3. Erstellung eines Gutachtens

Zu jedem Projekt wird ein Protokoll erstellt, welches die Empfehlungen, Anregungen, etc. des Gestaltungsbeirats enthält. Es handelt sich dabei nicht um ein Wort- oder Verlaufsprotokoll. Das Protokoll wird in Form eines Gutachtens erstellt und erhält daher auch diese Bezeichnung.

Das Gutachten wird innerhalb einer Woche erstellt und versendet.

4. Sitzungsturnus, Sitzungstag

Es findet quartalsmäßig eine Sitzung des Gestaltungsbeirats statt, beginnend ab der ersten Sitzung am 29.11.2019. Die Sitzungen finden am letzten Freitag im Monat statt.

Quartal	Betreffende Monate	Sitzungsdatum
3. Quartal	08/2020 09/2020 10/2020	25.09.2020
4. Quartal	11/2020 12/2020 01/2021	18.12.2020
5. Quartal	02/2021 03/2021 04/2021	26.03.2021
6. Quartal	05/2021 06/2021 07/2021	25.06.2021
7. Quartal	08/2021 09/2021 10/2021	24.09.2021
8. Quartal	11/2021 12/2021 01/2022	17.12.2021

5. Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten zum 25.09.2020 in Kraft.

Blaustein, den 25.09.2020

Thomas Kayser

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Blausteiner Nachrichten Nr. 39 vom 25.09.2020